



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2010



Das kursive „M“ bei Truppenstempeln.

Verschiedene in den letzten Jahren geführte Diskussionen sollten sich nun dem Ende zu neigen. Gegenstand der Kontroverse war ein bei Truppenstempeln der Artillerie geschlagenes kursives „M“, welches so in den einschlägigen Handwaffen-Stempelvorschriften (H.St. V.) nicht verzeichnet war. **Ergänzung dazu weiter unten.**

Die Abkürzung „M“ für Mörser ¹ (siehe unten) befindet sich erst ab 1900 in den preußischen Handwaffen-Stempelvorschriften. Folglich ergab sich auch die Frage, ob das „M“ möglicherweise ein „Weltkriegsstempel“ sei und sich den Minenwerfer zuordnen ließe.

M. Munitionskolonne, Militär. (Reit. Institut, Bäcker. Abtheilung),
Mörser. (Batterie), Magazin. (Aubrpar. Kolonne) *Munitionskolonne (Garnison);*

Die in der einschlägigen Literatur beschriebenen Stempel auf Bajonetten sowie deren Deutung waren dabei nur wenig hilfreich. Zum einen deckte sich der zeitliche Einsatzbereich ² dieser Seitengewehre mit dem der Minenwerfer, zum anderen wurde die unterschiedliche Schreibweise zwischen Stempel und Vorschrift von den Autoren einfach ignoriert bzw. blieb unerwähnt.

Doch zuerst einmal zur Vorgeschichte: Im Russisch-Japanischen-Krieg von 1904/05 kamen erstmals Minenwerfer zum Einsatz. Aus den dort gemachten Erfahrungen erfolgte danach auch in Deutschland die geheime Entwicklung und spätere Einführung solcher Waffen bei den Pionieren. „Die Ausstattung der Pionier-Belagerungstrains und Festungen war im Gange, als der Krieg ausbrach ³“. So waren 1914 erst 70 schwere und 116 mittlere Werfer ⁴ vorhanden. Diese waren Bestandteil der Pionier-Belagerungstrains ⁵ und wurden dort von speziell dazu ausgebildeten Angehörigen der Pionier-Bataillone bedient. Vorgesehen waren die Werfer noch für den Festungskampf, so daß die Munitionsversorgung auch durch die Pionier-Belagerungstrains erfolgen mußte.

¹ Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen (H.St.V.), Berlin 1900.

² Spätere Stempel auf Waffen der Reichswehr wurden bewußt nicht mit einbezogen.

³ Ernst v. Wrisberg; Wehr und Waffen 1914 – 1918, Leipzig 1922.

⁴ Hermann Cron, Geschichte des Deutschen Heeres im Weltkrieg 1914-1918, Berlin 1937 und Nachdruck Osnabrück 1990.

⁵ Mit angegliederter Park-Kompanie und Train-Kolonne.

So läßt sich das „M“ zwar bei verschiedenen Waffen sicherlich auch als Minenwerfer deuten. Bei dem hier gezeigten „Blücher“ mit nummerngleichem Truppenstempel „G.A.F.s.M.M.9.34.“ ist diese Interpretation kaum noch möglich.



Säbel dieser Art lagerten 1914 nicht mehr für den Kriegseinsatz in den Depots. Daß vereinzelte 1811er⁶ auch im 1. Weltkrieg Verwendung fanden, steht außer Frage. Nur handelt es sich hierbei um Aushilfswaffen und nicht um für den Mobilmachungsfall bereitgelegte Stücke. Was bei dem hier gezeigten Säbel nicht zutreffen dürfte. Die Waffe besitzt eine unbrünierte Scheide und zusätzlich noch beide Bänder und Ringe.

Hinzu kommt, daß der Truppenstempel des Garde-Fußartillerie-Regiments auf jeden Fall vor der Mobilmachung 1914 geschlagen wurde. Am Mobilmachungstag stellte nämlich das Lehr-Regiment der Fußartillerie-Schießschule⁷ das 2. Garde-Fußartillerie-Regiment auf. Was folglich bei dem nunmehrigen 1. Regiment auch die Regimentsnummer erforderlich gemacht hätte.

Und genau hier liegt das Problem. Wie bereits oben geschildert, lassen sich Waffe sowie Form und Ausführung des Stempels nicht dem 1. Weltkrieg zuzuordnen. Vor 1900 werden in den Stempelvorschriften aber keine Mörser erwähnt. Hinzu kommt,

⁶ Gerhard J. R. Seifert und Claus P. Stefanski; Der Blücher-Säbel – Ergänzungen zu einem mehrfach behandelten Thema, Singhofen 2001.

⁷ Die bisherige Versuchsbatterie wurde aufgelöst.

daß die beiden Bataillone des Garde Fußartillerie-Regiments Haubitzen und nicht mit Mörsern ausgerüstet waren.

Eine Erklärung für den scheinbar nicht reglementierten Truppenstempel muß folglich in den Jahren zwischen 1872 und 1900 liegen. Nachfolgend einmal die Entwicklung der Fußartillerie aus dem Werk von Curt Jany ⁸.

Die bisherigen Festungs-, jetzt Fußartillerieregimenter schieben mit dem 1. November 1872 aus den bisherigen Artilleriebrigaden aus, ihre Abteilungen wurden Bataillone benannt, jedes Regiment hatte also 2 Bataillone zu 4 Kompagnien. Zu den Regimentern Garde, Nr. 1—8, dem Bataillon Nr. 9 und dem Regiment Nr. 15, dessen Bataillone die Nummern 10 und 11 noch bis zum 6. Januar 1876 beibehielten ⁴¹³), kam das badijche Bataillon Nr. 14. Sachsen stellte das Bataillon, seit 1. Juli 1873 Regiment Nr. 12, Württemberg das Bataillon Nr. 13, Bayern das 1. und 2. Fußartillerieregiment. Zusammen 13 Regimenter und 3 einzelne Bataillone. Im Kriegsfall war auf jedes Bataillon des Friedensstandes ein Landwehrfußartilleriebataillon zu errichten.

Nachdem die Fußartillerie 1872 zunächst Zündnadelgewehre erhalten hatte, wurde sie 1876 mit der Jägerbüchse M/71 bewaffnet, dazu erhielt sie das Faschinenmesser des Füsiliergewehrs M/60. Die weißen Achselklappen unterschieden sie von der Feldartillerie, die Offiziere behielten den Artilleriejäbel und die Sporen. Aus der Geschützausrüstung der Festungen verschwanden die glatten Rohre und Vorderlader. Die Belagerungsartillerie erhielt als Flachfeuergeschütze die schwere 12 cm-Kanone aus Bronze und die 15 cm-Ringkanone aus Gußstahl, als Steilfeuergeschütze kurze 15 cm-Kanonen, 15 und 21 cm-Mörser aus Bronze. Die in den 80er Jahren aufkommenden brisanten Sprengladungen erhöhten die Wirkung der schweren Geschütze in ungeahnter Weise und entwerteten die bisherigen Festungswerke mit hohem Aufzug und freistehendem Mauerwerk.

Die Aufsicht über die Artilleriedepots war anfangs den Fußartilleriebrigaden übertragen, durch A.R.D. vom 1. April 1880 wurden aber vier Artilleriedepotinspektionen errichtet, die unter der Generalinspektion der Artillerie standen. An technischen Instituten besaß die Artillerie die Artilleriewerkstätten zu Danzig, Spandau, Deuß und seit 1871 Straßburg, die Geschützgießerei zu Spandau, die Geschößfabrik zu Siegburg (seit 1875 in Betrieb), die Pulverfabriken zu Spandau, Hanau (seit 1875 in Betrieb), Meiße (1876 aufgehoben) und seit 1871 Meß (1887 aufgehoben), das Feuerwerkslaboratorium in Spandau. Die Feuerwerksabteilung wurde zum 1. August 1871 aufgelöst. Bayern löste 1876 die bisherige Feuerwerkskompagnie auf und errichtete dafür wie Preußen eine Oberfeuerwerkerschule. Die Artillerieprüfungskommission erhielt 1877 statt des Schießplatzes Tegel den neuen Schießplatz Gummersdorf, wohin die Versuchskompagnie verlegt wurde.

⁸ Curt Jany; Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914. Band IV, Berlin 1937, sowie eine zweite von Eberhard Jany ergänzte Ausgabe, Osnabrück 1967



In diesem Zeitraum wird das Stempelzeichen der Haubitzen zumeist ebenfalls mit einem kursiven *℔* dargestellt. Die Buchstabenkombination „G.A.F.s. *℔*.M.9.34.“ dürfte folglich der 9. Munitionskolonne für die schweren 21 cm Mörser beim Garde-Fußartillerie-Regiment zuzuschreiben sein. Dafür steht auch ein weiterer auf der Scheide eines Artillerie-Seitengewehrs 71/98⁹ dokumentierter Stempel „G.A.F.s. *℔*.M.12.35.“. Wobei hierdurch auch belegbar wird, daß der Stempel nicht im Zusammenhang mit der früheren Festungsartillerie steht.

Wie bereits geschrieben, verfügten die beiden Bataillone des Garde Fußartillerie-Regiments über keine Mörser. Eine Erklärung findet sich indirekt in den Munitionskolonnen. Normalerweise stand bei der Artillerie für jedes Geschütz ein Munitionswagen zu Verfügung. Friedensmäßig völlig ausreichend, bestand aber im Kriegsfall die Gefahr, daß die Batterien sich schnell verschossen hatten. Um dies zu vermeiden, wurden zwischen der Artillerie und dem nächstgelegenen zuständigen Artilleriedepot Munitionskolonnen eingesetzt, die die verschossenen Bestände laufend ergänzten. Diese Formationen bestanden nur im Kriegsfall, wurden nach dem Mobilmachungsplan aufgestellt und unterstanden der Artillerie.

Somit wären die Munitionskolonnen erklärt, aber noch nicht die Mörser. Diese stoßen gleichermaßen erst bei der Mobilmachung zum Regiment: „*Die Waffen der Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungs-Kommission und der beiden Lehr-Kompagnien der Schießschule der Fuß-Artillerie, welche im Falle einer Mobilmachung zur Bildung des III. Bataillons Garde-Fußartillerie-Regiment verwendet werden, behalten die dem Friedensverhältnis entsprechende Stempelung auch im Mobilmachungsfall bei.*“¹⁰.

⁹ Anthony Carter; GERMAN BAYONETS, Volume II, Norfolk 1991.

¹⁰ H.St.V. von 1890, bzw. leicht geändert (IV. statt III. Bataillon etc.) auch noch 1897.



Nachtrag und Lösung.

In einer HStV von 1890 findet sich eine schlecht lesbare handschriftliche Ergänzung mit dem kursiven *M* und dem Hinweis „Mörser“. Dieser Nachtrag wurde bei dem vorliegenden Exemplar ohne neues Deckblatt ausgeführt und dürfte aus 1892 stammen. Dafür fehlt der Nachtrag bei der folgenden Vorschrift von 1897 wieder und taucht erst als normales „M“ beider HStV von 1900 auf!

L. Landsturm;		
M. Munitions-Kolonne, Militär.	<i>Mörser</i>	915.
<i>Mörser</i>	<i>Schichtwörter (mit 2. Spalte)</i>	946a
O. Oberkommando (einer Armee);	<i>ein Kommando (Mörser)</i>	946b
P. Pionier, Proviant, Pferde. (Depot), Park;	<i>Mörser (Mörser)</i>	
Q. Post;		
<i>M. Mörser-Kolonnen</i>		946c

Wie man an dem nachfolgenden bayerischen Artillerie-Säbel ersieht, ist der Mörser-Stempel keine typisch preußische Spielart. Hier bezieht er sich auf die 4. Mörser-Munitionskolonne beim 1873 errichteten Königlich Bayerischen 1. Fußartillerie-Regiment.

